

02/BV/063/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Siedenbollentin für das Haushaltsjahr 2020

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Verfasser:</i> Ivonne Lieckfeldt	<i>Datum</i> 21.02.2022 <i>Einreicher:</i> Frau Knebler
--	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Siedenbollentin (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 27.02.2023	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat auf seiner Sitzung am 31.01.2023 den geprüften Jahresabschluss erörtert und die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Für den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Siedenbollentin wurden folgende Werte festgestellt:

	Ergebnisrechnung	in EUR
Zeile 20	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-19.030,40
Zeile 21	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00
Zeile 22	Entnahme aus der Kapitalrücklage	41.939,85
Zeile 23	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
Zeile 24	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
Zeile 25	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zum 31.12.	22.909,45
Zeile 26	Vortrag aus Vorjahren	- 917.333,47
Zeile 27	Jahresergebnis einschließlich Ergebnisvortrag aus Vorjahren	- 894.424,02
	Ausgleich der Ergebnisrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V	NEIN
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	keine
	Bilanz	

Passiva 1	Stand Eigenkapital zum 31.12.	0,00
Passiva 1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	462.046,17

Vor Veränderung der Rücklagen beträgt das Jahresergebnis -19.030,40 €. Das negative Ergebnis ist um 63.209,60 € besser ausgefallen als geplant. Dies ist hauptsächlich aufgrund der nicht geplanten Zuwendungen des Landes für coronabedingte Gewerbesteuermindereinnahmen und höherer Konzessionsabgaben zurückzuführen. Aber auch bei allen Aufwendungen, bis auf Abschreibungen, konnten Einsparungen erzielt werden. Durch die ertragswirksame Entnahme der Infrastrukturpauschale aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage wurde das Jahresergebnis auf 22.909,45 € verbessert. Einschließlich der negativen Vorträge ist der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung jedoch nicht erreicht. Das Eigenkapital ist Null. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag verbesserte sich von -484.955,62 auf -462.046,17 €. Die Gemeinde ist aufgrund des fehlenden Eigenkapitals und des Ausweises eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages gem. § 43 Abs. 3 KV M-V überschuldet. Die Bilanzsumme beträgt 3.968.479,22 €.

	Finanzrechnung	in EUR
Zeile 18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	62.618,61
Zeile 32	Planmäßige Tilgung	57.572,31
Zeile 37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	5.046,30
Zeile 38	Vortrag aus Vorjahren	- 991.387,20
Zeile 39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Vorträge aus Vorjahren	- 986.340,90
	Ausgleich der Finanzrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V	NEIN
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	0,00
	Bilanz	
Passiva 4.10.1	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	- 971.656,40
	Veränderung der liquiden Mittel	62.917,77
	Stand liquider Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres	- 908.738,63
Passiva 4.2.1	Stand der Investitionskredite (Restschuld) per 31.12. des Haushaltsjahres	1.756.280, 06

Die laufenden Einzahlungen abzüglich der laufenden Auszahlungen ergeben ein positives Ergebnis von 62.618,61 €. Davon werden die Kredite mit 57.572,31 € getilgt. Einschließlich der Vorträge aus den Vorjahren verbleibt insgesamt aber ein negatives Ergebnis von -986.340,90 €. Damit ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht erreicht.

In das Folgejahr werden keine Haushaltsermächtigungen übertragen.

Die liquiden Mittel erhöhten sich um 62.917,77 € auf insgesamt -908.738,63 €. Aus den Kreditaufnahmen für Investitionen besteht noch eine Restschuld von 1.756.280,06 €.

In der Anlagenbuchhaltung sind neben den Abschreibungen folgende Zu- und

Abgänge bilanziert worden:

Pos. 1.2.8 Küche Mehrzweckhalle

Pos. 1.2.10 Anzahlungen für 2. BA Multifunktionales Veranstaltungszentrum

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Siedenbollentin beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Siedenbollentin mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Anhang Bilanz 2020 Siedenbollentin (PDF) öffentlich
2	Muster 12 Ergebnisrechnung 2020 Siedenbollentin öffentlich
3	Muster 13 Finanzrechnung 2020 Siedenbollentin öffentlich
4	Prüfbericht-Siedenbollentin-2020 öffentlich